

## Anforderungen an die Leitung einer Einrichtung nach §§ 3, 4 Landespersonalverordnung - LPersVO

Name der Einrichtung: \_\_\_\_\_

Name der Einrichtungs/-bereichsleitung: \_\_\_\_\_

Einrichtungsleitung ab: \_\_\_\_\_

Gesamtplatzzahl der zuständigen Einrichtungen: \_\_\_\_\_

Die Einrichtungsleitung ist für mehrere stationäre Einrichtungen eingesetzt?  Ja  Nein

Name und Anschrift der weiteren Einrichtungen (bitte Häuser mit dazugehörigen Gruppen und  
Platzzahlen aufführen): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Die Tätigkeit **als Einrichtungsleitung** wird in

Vollzeit ausgeführt

Teilzeit (Grad der Beschäftigung als Einrichtungsleitung \_\_\_\_\_ %) ausgeführt

Bei Tätigkeit in Teilzeit: Welche weiteren Tätigkeiten werden ausgeführt? Angaben bitte mit dem darauf  
entfallenden Stellenanteil: \_\_\_\_\_

Name der stellvertretenden Einrichtungsleitung: \_\_\_\_\_

Handelt es sich um eine  ständige Vertretung?  Urlaubsvertretung?

Zur Wahrung der Vertretung wird die stellvertretende Einrichtungsleitung von der aktiven  
Pflege/pädagogischen, sozialpädagogischen und psychosozialen Betreuung freigestellt?

ja (Umfang: \_\_\_\_\_%)

nein

**Die oben genannte Person ist fachlich als Einrichtungsleitung geeignet aufgrund**

eines staatlich anerkannten Abschlusses einer dreijährigen Berufsausbildung sowie einer  
mindestens dreijährigen hauptberuflichen Tätigkeit in einer stationären Einrichtung oder  
einer vergleichbaren Einrichtung in den letzten fünf Jahren und einer geeigneten  
Weiterbildung zu den für eine Einrichtungsleitung erforderlichen Kenntnissen im Umfang  
von mindestens 950 Stunden oder

eines Hochschulabschlusses oder eines staatlich anerkannten Abschlusses in einem  
kaufmännischen Beruf oder in der öffentlichen Verwaltung sowie einer mindestens  
zweijährigen hauptberuflichen Tätigkeit in einer stationären Einrichtung oder einer  
vergleichbaren Einrichtung in den letzten fünf Jahren und einer geeigneten Weiterbildung zu  
den für eine Einrichtungsleitung erforderlichen Kenntnissen im Umfang von mindestens 460  
Stunden oder

einer dreijährigen Ausbildung zur Fachkraft im Gesundheits- und Sozialwesen mit staatlich  
anerkanntem Abschluss sowie einer mindestens zweijährigen hauptberuflichen Tätigkeit in  
einer stationären Einrichtung oder einer vergleichbaren Einrichtung in den letzten fünf  
Jahren oder

eines Hochschulabschlusses im Bereich Gesundheits- oder Sozialwesen und einer mindestens sechsmonatigen hauptberuflichen Tätigkeit in einer stationären Einrichtung oder einer vergleichbaren Einrichtung in den letzten fünf Jahren

Dem Träger der Einrichtung lag ein Führungszeugnis der Einrichtungsleitung nach § 30 Abs. 1 S. 1 des Bundeszentralregistergesetzes vor, das nicht älter als drei Monate ist  
Datum des Führungszeugnisses: \_\_\_\_\_

**Folgende Unterlagen sind zeitnah gesammelt zu vorzulegen:**

- Arbeitsvertrag
- Aktueller Lebenslauf
- Abschlusszeugnis
- Staatliche Anerkennungsurkunde
- Arbeitszeugnisse der Einrichtungen, in denen die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben wurden
- Weiterbildungsnachweis und Stundennachweis Weiterbildung Einrichtungsleitung
- Aktuelles Führungszeugnis (nicht älter 3 Monate)

Sonstiges:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular zeitnah mit den aufgeführten Unterlagen zurück an das**

**Landratsamt Biberach  
Kreissozialamt/Heimaufsicht  
Rollinstraße 9  
88400 Biberach**

**Bearbeitungsvermerk intern (nicht von der Einrichtung auszufüllen):**

Fachliche Eignung gegeben?       Ja     Nein

Ausschlussgründe/Abweichungen von §§ 3, 4 LPersVO, Vermerke:

\_\_\_\_\_  
Geprüft: Datum, Name